

Beratungsförderprogramme



Die folgenden Förderprogramme werden durch das Land Hessen aufgelegt und finanziert:

Stand: Februar 2024

| Förderprogramm | Antragsberechtigung | |
|--|--|---|
| Definition KMU¹⁾ – kleine und mittlere Unternehmen durch die EU | 1. Beschäftigtenzahl: max. 250 2. Umsatzgrenze: max. 50 Mio. Euro – oder 3. Jahresbilanzsumme: max. 43 Mio. Euro (alternativ zu 2.) 4. Unternehmensverbund: Beteiligung kleiner 25 Prozent | |
| Landesprogramme | Förderhöhe je Kalenderjahr | Antragsberechtigung |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründungsberatung | Zuschuss bis zu 75 Prozent (max. 600,- Euro) pro Tagewerk (TW) des Beratungshonorars zzgl. USt. Beratungshonorar: 720,- Euro zzgl. USt. pro TW Eigenanteil: 180,- Euro zzgl. 136,80 Euro USt. pro TW | Privatpersonen/ Nichtselbstständige vor Gründung |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ PIUS-Beratungen – Produktionsintegrierter Umweltschutz ▪ Perspektivenberatungen | Zuschuss bis zu 75 Prozent (max. 600,- Euro) pro Tagewerk (TW) des Beratungshonorars zzgl. USt. Max. 9.000,- Euro Zuschuss | KMU Selbstständige/ Freiberufler/innen |
| Beratungen zu: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmensübergabe ▪ Design ▪ Digitalisierung (Geschäftsprozesse, Produkte und Dienstleistungen) ▪ Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte ▪ Nachhaltiges Wirtschaften ▪ Coaching (Fragen der Existenzgründung und Betriebsführung) ▪ Nachfolgecoachings²⁾ | Zuschuss bis zu 50 Prozent (max. 400,- Euro) pro Tagewerk (TW) des Beratungshonorars zzgl. USt. Max. 6.000,- Euro Zuschuss | KMU Selbstständige/ Freiberufler/innen |

Maximal 15 Tagewerke Förderung pro Gründungsinteressierten, Gründenden und Unternehmen pro Jahr, unabhängig vom Thema.

Das RKW Hessen prüft vor einer Beratung, ob das zu beratende Unternehmen eine gleichgelagerte Förderung in einem anderen Programm – z.B. des Bundes oder der Kammern – in Anspruch nehmen kann.

¹ Die zugrunde gelegten Werte beziehen sich auf das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr.

² In den ersten beiden Jahren nach Gründung/Übernahme.

Gefördert durch:



Ihre Ansprechpartner/innen für alle Fragen: **RKW Hessen Beratungsteam**

Büro Kelsterbach: beratung@rkw-hessen.de, Tel.: 0 61 07 / 9 65 93-40 / Büro Kassel: kassel@rkw-hessen.de, Tel.: 05 61 / 93 09 99-0